

**Anfrage zur mündlichen Beantwortung O-000323/2011
an die Kommission**

Artikel 115 der Geschäftsordnung

Stephen Hughes, Rovana Plumb, Hannes Swoboda

im Namen der S&D-Fraktion

Betrifft: Beschränkungen der Freizügigkeit der Arbeitnehmer

Zurzeit erlegen bestimmte EU-Mitgliedstaaten bulgarischen und rumänischen Bürgern arbeitsrechtliche Beschränkungen auf. Ende 2001 läuft die zweite Stufe der Übergangszeit für diese beiden Länder aus. Ab 2011 muss ein Mitgliedstaat ernsthafte Störungen auf seinem Arbeitsmarkt nachweisen, wenn er eine Verlängerung dieser Maßnahmen um zwei weitere Jahre beschließen möchte.

In Bezug auf die beiden einzigen Länder, für die noch immer Übergangsbeschränkungen gelten, zeigen die Statistiken, dass Ende 2010 die in der EU der 25 wohnhaften rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen 0,6% der Gesamtbevölkerung der EU ausmachen.

Kann die Kommission definieren, was der Begriff „ernsthafte Arbeitsmarktstörungen“ genau beinhaltet?

Kann die Kommission eine klare Bewertung der Methode vornehmen und offenlegen, aus der die Verfahren ersichtlich sind, die die Mitgliedstaaten anwenden, um eine durch die Zuwanderung bulgarischer und rumänischer Arbeitnehmer entstehende „ernsthafte Störung ihres Arbeitsmarktes“ nachzuweisen?

Hat die Kommission vor, die Arbeits- und Lebensbedingungen der gesetzlichen und/oder „ungesetzlichen“ rumänischen und bulgarischen Arbeitskräfte in den anderen Mitgliedstaaten zu untersuchen und eine entsprechende Studie durchzuführen?

Eine der Hauptursachen für soziales Dumping besteht heute im Missbrauch der Entsenderichtlinie durch Unternehmen mit Mafiamethoden, die in erster Linie rumänische und bulgarische Arbeitnehmer einstellen, da diese eine schwächere Position haben und unter dem Deckmantel dieses Rechtsrahmens ausgenutzt werden können. Plant die Kommission in Anbetracht dieser Umstände, Maßnahmen zum Schutz dieser Arbeitnehmer und zur Beseitigung des Sozialdumping zu ergreifen, die so beschaffen sind, dass es den Mitgliedstaaten nicht mehr möglich ist, die Arbeitnehmer selbst für illegal zu erklären sondern die vielmehr die Ausnutzung dieser Arbeitnehmer durch EU-weit operierende Unternehmen mit Mafiamethoden kriminalisieren?

Eingang: 7.12.2011

Weiterleitung: 9.12.2011

Fristablauf: 16.12.2011